

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 5. Dezember 2012 betreffend Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2012 12 20

Ana Blatnik

Schriftführung

Georg Keuschnigg

Präsident des Bundesrates